

Interessenbekundung

Externe Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“

Der Landkreis Börde sucht zum 01.01.2023 einen Träger, der für die „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“ die hauptverantwortliche Umsetzung der **externen Koordinierungs- und Fachstelle** im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Landkreis Börde übernimmt.

Der Landkreis Börde ist seit 2015 Träger der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“, ein vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ gefördertes kommunales Netzwerk, das selbstbestimmt und vor Ort die Demokratie-, Beteiligungs- und Engagementförderung unterstützt, um den Landkreis Börde als einen Ort der lebendigen Demokratie und gelebten Kultur des respektvollen Miteinanders zu stärken. Unterstützt werden regionale Vorhaben, die sich der Demokratiestärkung (im ländlichen Raum), der Förderung der Wertschätzung von Vielfalt und des ehrenamtlichen Engagements widmen und die sich insbesondere gegen Rassismus, Rechtsextremismus und weitere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einsetzen.

Aufgabenprofil

Als externe Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“ erwartet Sie ein vielfältiges Aufgabenspektrum.

Sie sind entsprechend der Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erster Ansprechpartner für Akteure im Themenfeld des Bundesprogramms zu inhaltlichen und administrativen Fragen für die „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Börde.

- Sie verwalten und vergeben die Projektmittel des Aktions- und Initiativefonds des Bundesprogramms entsprechend der Entscheidungen des Begleitausschusses und des federführenden Amtes.
- Sie sind zuständig für die (Antrags-)Beratung, Koordination und inhaltlich-fachliche Begleitung geförderter Projekte des Aktions- und Initiativefonds, ggf. auch als federführender Projektträger. In den letzten Jahren wurden jährlich zwischen 15 und 30 Projekte gefördert.
- Sie sind zuständig für die (Antrags-)Beratung, Koordination, Antragstellung und inhaltlich-fachliche Begleitung geförderter Projekte des Aktions- und Initiativefonds nicht-gemeinnütziger Vereine.
- Sie arbeiten eng mit dem federführenden Amt der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“ zusammen (hier: Jugendamt des Landkreises Börde).
- Sie koordinieren die Arbeit des Begleitausschusses und der Jugendforen (Jugendkreistag des Landkreises Börde und Jugendjury).
- Sie fördern und bewerben die Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Börde.

Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



- Sie organisieren die jährliche Demokratiekonferenz in enger Abstimmung mit dem federführenden Amt, um die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Börde partizipativ zu reflektieren. Hierfür stehen Ihnen die u. g. Gelder für die Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit zur Verfügung.
- Sie tragen über gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“ und des Programms im Landkreis Börde bei.
- Sie vernetzen alle relevanten Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung.
- Sie gewährleisten die Fortbildung, fachliche Qualifizierung und Beratung der an der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“ beteiligten Akteure.
- Sie gewährleisten die Zusammenarbeit mit der Programmevaluation / wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms und stellen die Erfassung der Projektdaten und Ergebnisse sicher.
- Sie nehmen an inhaltlichen und qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramms teil.
- Sie nehmen an Netzwerktreffen der benachbarten „Partnerschaften für Demokratie“ teil.

Folgende Aufgaben ergeben sich in Bezug auf die Jugendforen bzw. die Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung (Jugendfonds):

- Sie unterstützen die Organisation und Durchführung des Jugendkreistages (bspw. Vor- und Nachbereitung der offiziellen Sitzungen inkl. Dokumentation) und übernehmen stellvertretend die Kommunikation des Gremiums mit der Kreisverwaltung, indem Sie die Anliegen in gebündelter Form an diese herantragen.
- Sie unterstützen die Weiterentwicklung des Jugendkreistages durch den Aufbau von Kooperationsformaten des Jugendkreistages mit weiteren politischen Gremien (z. B. mit dem Kreistag).
- Umsetzung von weiteren, mit dem Jugendkreistag abgestimmten Maßnahmen, beispielsweise zur Gewährleistung der stetigen Arbeitsfähigkeit des Jugendkreistages durch Organisation von thematischen Workshops, in Kooperation mit externen Dozent/-innen bzw. Trainer/-innen in Bezug auf die Arbeitsweise des Jugendkreistages, Rechte und Pflichten seiner Mitglieder, das Kennenlernen der Kommunalpolitik, ihrer Möglichkeiten und Grenzen (Basis- / Auffrischungs-Workshops).
- Sie fördern die Jugendbeteiligung im Landkreis Börde durch Etablierung einer „Jugendjury“. Diese soll als ehrenamtliches Gremium aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen über einen eigenen Fonds zur Förderung von Jugendprojekten im Landkreis Börde verfügen. Sie begleiten die Jury bei ihrer Aufgabe, über Projektförderungen zu entscheiden. Sie ermöglichen Projektförderungen, indem Sie die Mittel für die geförderten Projekte verwalten und zweckgebunden für die Jugendlichen einsetzen.

Im Falle einer Auswahl gewährt Ihnen der Landkreis Börde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ als Projektförderung eine Zuwendung aus Fördermitteln für Personal- und Sachkosten von bis zu 89.000,00 € im Bewilligungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Weiterhin sind im vorgenannten Bewilligungszeitraum 70.000,00 € für den Aktions- / Initiativfonds, 12.000,00 € für den Jugendfonds und 3.000,00 € für die Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit vorgesehen.

Der Landkreis Börde beabsichtigt, die Bewilligung - den Leitlinien des Bundesprogramms entsprechend - per Zuwendungsbescheid an einen gemeinnützigen Träger weiterzuleiten.



Anforderungen:

- Ihr Träger arbeitet nachweislich in mindestens einem der folgenden Themenfelder:

Extremismusprävention: gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen, Aktivitäten gegen Alltagsrassismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Politische Bildungs- bzw. Demokratietarbeit (mit Jugendlichen): Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort, Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, insb. von Kindern und Jugendlichen, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürgerbeteiligung.

Stärkung der sozialen Partizipation von Zugewanderten: Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe und gesellschaftlicher Teilhabe im Themenfeld; Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements, insbesondere zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zugewanderten.

Kinder- und Jugendbildung/ Jugendförderung: Präventive und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche, sowie Begleitung und Unterstützung der Kinder in wichtigen Lebensphasen, Förderung der Partizipation und Teilhabe, Beratung und Begleitung von Kindern mit Zuwanderungshintergrund.

- Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist Ihnen vertraut.
- Sie können einen inhaltlichen Bezug der Ziele des o. g. Bundesprogramms zur aktuellen Situation im Landkreis Börde herstellen.
- Sie haben gute Kenntnisse über die Gegebenheiten und Besonderheiten im Landkreis Börde.
- Sie sind mit Akteuren des Bildungs- und Sozialbereichs im Landkreis Börde gut vernetzt.
- Sie setzen mindestens 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Personalkosten ein, um die anstehenden Aufgabenfelder adäquat umsetzen zu können.
- Sie können eine Vertretung im Falle eines Ausfalls eines Mitarbeiters gewährleisten.
- Eine örtliche Anbindung und Vernetzung im Landkreis Börde ist wünschenswert.

Das „federführende Amt“ des Landkreises Börde stellt jährlich einen neuen Förderantrag und ist an einer langfristigen Etablierung einer externen Koordinierungs- und Fachstelle interessiert.

Sie sind an dieser vielfältigen Arbeit als Träger interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre **vollständige Bewerbung** postalisch an:

Landkreis Börde
Jugendamt
Kordinatorin für Demokratie und Toleranz
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben



Der Bewerbung sind beizufügen:

- ein Konzept zur Umsetzung der externen Koordinierungs- und Fachstelle (max. 5 Seiten exkl. Anlagen). In diesem sind auch die konkreten Vorhaben zur Umsetzung des o. g. Aufgabenprofils der externen Koordinierungs- und Fachstelle darzustellen und hierbei insb. auf angedachte Maßnahmen in Bezug auf den Jugendfonds einzugehen.
- ein Kosten- und Finanzierungsplan
- eine Beschreibung Ihres Trägers

Bewerbungsfrist ist der 31.10.2022.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren und Projekt steht Ihnen gern Frau Maria Petermann, Koordinatorin Demokratie und Toleranz, unter der Tel. 03904/7240-1337 oder Maria.Petermann@landkreis-boerde.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

